



# Klimaanpassungs-Check für Kommunen in NRW

Orientierungshilfe zur Umsetzung des Berücksichtigungsgebots  
des Klimaanpassungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

**KOMMUNAL** KLIMAFOLGEN  
**BERATUNG** ANPASSUNG  
NRW

**lifu**  
Deutsches Institut  
für Urbanistik

im Auftrag des:

Ministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KlAnG NRW)

Anlass und Bedarf für eine Prüfung von kommunalen Planungen und Entscheidungen

„ Im Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KlAnG) heißt es in § 6 Berücksichtigungsgebot:

(1) Die Träger öffentlicher Aufgaben haben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen. (2) Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1 des Bundes-Klimaschutzgesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513) sind bei der Anwendung von Wirtschaftlichkeitskriterien bei vergleichenden Betrachtungen die Kosten und Einsparungen über die jeweilige gesamte Nutzungsdauer der Investition oder Beschaffung zugrunde zu legen. Dabei sind gemäß Satz 2 auch die zu erwartenden Kosten der negativen Folgen des Klimawandels auf geeignete Weise zu berücksichtigen.“

Mehr Informationen:

Klimaanpassungsgesetz  
Nordrhein-Westfalen (KlAnG)  
<https://bit.ly/3GjiZPY>

Diese Orientierungshilfe soll Kommunen bei der Einführung und Umsetzung dieses Berücksichtigungsgebots unterstützen. Sie skizziert die dabei wesentlichen Prämissen – Zuständigkeit, Frühzeitigkeit, Nachvollziehbarkeit – die es einzuhalten gilt, macht Vorschläge zum Verfahren und gibt Hinweise zur Umsetzung. Als Kern des Verfahrens wird ein Klimaanpassungs-Check von Beschlussvorlagen – bzw. am besten bereits für vorlaufende Planungen – empfohlen, der jeweils vor Ort zu diskutieren, anzupassen und ggf. mit weiteren Prüfverfahren (wie z.B. Nachhaltigkeit oder Klimaschutz) in geeigneter Weise zu kombinieren ist. Die Orientierungshilfe



## Klimasignale

- steigende Temperaturen
- Hitzeperioden
- Trockenheit
- Starkwind/Sturm
- Starkregen/Hochwasser



## Klimafolgen u.a.

- Urbane Überflutungen/ Sturzfluten
- Hochwasser, Niedrigwasser
- Bodenerosion
- hitzebedingte Gesundheitsbelastungen
- Auftreten von Schädlingen und Krankheitserregern
- Austrocknung der oberen Bodenzonen
- Schädigungen von Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Feuchtgebieten inkl. Gewässern, Baumwurf, Sturmschäden an Infrastrukturen und Gebäuden
- sinkende Grundwasserstände
- Wald- und Heidebrände



## Kommunale Handlungsfelder

- **Planen und Bauen:** Stadtentwicklung und kommunale Planung, Bauen und Wohnen, Verkehr und Verkehrsinfrastruktur
- **Umwelt:** Wasserwirtschaft, Boden, Biodiversität und Naturschutz, Wald- und Forstwirtschaft, Landwirtschaft
- **Mensch:** Menschliche Gesundheit, Katastrophenschutz, Information/Bildung/Netzwerke
- **Wirtschaft:** Industrie und Gewerbe, Finanz- und Versicherungswirtschaft, Energiewirtschaft, Tourismuswirtschaft

Kommunen sollten sich vor allen Klimasignalen schützen und Vorsorge treffen, da mit allen Klimasignalen zu rechnen ist. Ein Handlungsfeld kann von mehreren Klimafolgen gleichzeitig betroffen sein.

Quelle: eigene Darstellung, kommunale Handlungsfelder nach Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring in NRW.

soll auch den klimarobusten Wiederaufbau in den von den Starkregen- und Hochwasserereignissen vom Juli 2021 geschädigten Gebieten unterstützen. In die Entwicklung dieser Orientierungshilfe sind Erfahrungen und Einschätzungen von Kommunen aus NRW sowie aus anderen Bundesländern eingeflossen.

Städte, Gemeinden und Kreise in NRW sind bereits durch die Folgen des Klimawandels betroffen. Zum einen durch extreme Ereignisse, wie verstärkt auftretende Starkregen und Hochwasser, Hitzeperioden und Trockenheit sowie Sturm. Je nach Lage können weitere Folgen wie starker Schneefall und Flusshochwasser eine Rolle spielen. Zum anderen bringen auch schleichende, längerfristige Auswirkungen des Klimawandels neue Herausforderungen mit sich, z. B. die Verbreitung von Pflanzen, die Allergien hervorrufen können, die Bedrohung einheimischer Arten oder die Vermehrung von gesundheitsgefährdenden Tieren, insbesondere Insekten, die Krankheitserreger an Mensch und Tier weitergeben können. Zum Teil können diese negativen Klimafolgen starke Schäden an Infrastruktur, Gebäuden und Grün anrichten und Gefahren für das menschliche Leben bzw. negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit mit sich bringen. Gegenüber diesen, meist lokal auftretenden Klimarisiken gilt es, frühzeitig und abgestimmt Vorsorge zu betreiben (Klimavorsorge). Kom-

munen jeder Größe sollten deshalb ihre spezifische Verletzlichkeit (Vulnerabilität) gegenüber Klimafolgen abschätzen oder untersuchen lassen, die zu erwartenden Klimaänderungen frühzeitig in alle relevan-

ten Entscheidungen der Kommune integrieren und geeignete Anpassungsmaßnahmen Schritt für Schritt umsetzen.

Das „Mitdenken“ von Klimaanpassung bei Planungs- und Entscheidungsprozessen

ist zunächst keine einfache Aufgabe. Jedoch bietet sie die Chance für präventive sowie nachhaltige Planung sowie längerfristig weniger Kosten und Aufwand in der Kommune. <<

### Positive Effekte der frühzeitigen Berücksichtigung von Klimaanpassungsbelangen



**Wirksamer Beitrag** zur Erreichung der kommunalen Klimaanpassungsziele und **Attraktivitätssteigerung** durch mehr Sicherheit, Lebens- und Aufenthaltsqualität vor Ort



**Kosteneinsparung:** Durch Vermeidung oder Verringerung von Schäden mittel- bis langfristige Einsparung von Kosten für Ausfälle, Wiederaufbau oder Wiederherstellung



**Identifikation** von bisher unentdeckten Schwachstellen bzw. Potenzialen bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels im kommunalen Handeln



**Sensibilisierung für die Klimaanpassung:** Bewusstsein von Politik und Fachressorts für die Folgen von Klimawandelauswirkungen steigt durch die Einschätzung und ggf. Anpassung



**Integration und Standardisierung von Klimaanpassung:** Aufgabe wird von Beginn an bei kommunalen Vorhaben berücksichtigt. Prüfung schafft Transparenz und Nachvollziehbarkeit von zukünftigen Entscheidungen



**Erarbeitung klimafreundlicher Alternativen:** Suche nach Optimierungspotenzialen kann neue Wege für zukünftiges (klimafreundliches) Handeln eröffnen



**Querschnittsaufgabe etablieren:** Klimaanpassung als Schnittstellenthema zwischen den Fachressorts einüben



**Kommune als Vorbild:** Bemühungen zur Klimaanpassung werden auch nach außen kommuniziert und können Maßnahmen im privaten Bereich anregen

Quelle: eigene Darstellung

# Klimarelevante Planungen und Entscheidungen

**R**elevante Auswirkungen auf die Robustheit einer Kommune gegenüber Extremwetterereignissen und Folgen des Klimawandels sind generell anzunehmen bei Beschlüssen zur Siedlungs- und Infrastruktur in Kommunen – wie Wasserver- und -entsorgung, Energie und anderen Aufgaben der Daseinsvorsorge, Straßen, Grünflächen, eigene Liegenschaften, Wohn- und Gewerbegebiete sowie zur

Stadt-, Dorf- und Regionalplanung und wirtschaftlichen Entwicklung. Vor allem bei Entscheidungen im Zuge der Bauleitplanung sind aufgrund der Änderungen der bisherigen Flächennutzung und der Rahmensetzungen für Gebäude, öffentlichen Raum und Qualität und Umfang von Stadtgrün vielfach negative Auswirkungen zu erwarten. Hier bieten sich gleichzeitig vielfältige Chancen zur Optimierung im Sinne einer klimagerechten Siedlungsentwicklung. Aber auch Entscheidungen im Bereich Soziales, Gesundheit, Bildung, Umwelt, lokale Wirtschaft sowie Katastrophen- und

Bevölkerungsschutz können relevant sein und sollten insbesondere bezüglich negativer Auswirkungen in den Klimaanpassungs-Check einbezogen werden.

## Beispiele für klimarelevante Beschlüsse

### Beispiel: Neuaufstellung bzw. Ausgestaltung eines Bebauungsplans

Die (Neu-)Bebauung von Flächen kann aufgrund der Flächenversiegelung eine besonders negative Klimawirkung haben: Auswirkungen auf die Versickerung von Niederschlag, die Möglichkeiten zur Kaltluftentstehung, das Einströmen von Frischluft, den Verlust von Biodiversität. Das Maß der Auswirkungen hängt u. a. von der Lage der zu bebauenden Fläche im Gebiet der Kommune ab (z. B. geplante Bebauung in einer Frischluftschneise oder Nachverdichtung in ohnehin hitzebelastetem Gebiet vs. auf einer für das Stadtklima weniger relevanten Fläche) und von der Art der zu bebauenden Fläche (z. B. klimatologisch und ökologisch wertvolle Freifläche vs. bereits teilversiegelte Brachfläche). Außerdem hängt es von der Ausgestaltung der Planung ab. Hier kann durch die konsequente Planung und Festsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen großes Potenzial für die Minderung von negativen Auswirkungen liegen. Bei der Bauleitplanung kann

i. d. R. aus der Umweltprüfung eine qualitative Begründung für die Wirkungen auf die Klimaanpassung generiert werden.

### Beispiel: Sanierung oder Neugestaltung eines Parks / Platzes / Straßenzugs

Je nach Gestaltung wirkt sich eine solche bauliche Maßnahme positiv oder negativ in Bezug auf die Klimaanpassung aus. Bei klimagerechter Ausführung wie beispielsweise neuen Baumpflanzungen und Entsiegelung, Verbesserung der Bedingungen an Baumstandorten, klimangepasster Artenauswahl oder einer naturnahen Bewirtschaftung kann u. a. ein Beitrag zur Überflutungs- und Hitzevorsorge geleistet werden. Durch den Wegfall von Grün und Bodenversiegelung kann sich die Verwundbarkeit gegenüber Klimawandelfolgen erhöhen. Chancen bietet auch v. a. die multifunktionale Gestaltung von öffentlichen Freiflächen.

### Beispiel: Planung und Bau von sozialen Einrichtungen

Hochwasser, Starkregen sowie Hitze stellen besonders für Menschen in sozialen Einrichtungen (vulnerable Bevölkerungsgruppen) eine hohe Gefahr dar bzw. es besteht hohes Optimierungspotenzial bei der Planung von Kitas, Pflegeeinrichtungen oder auch Krankenhäusern in Bezug auf die Klimaanpassung. Dabei

ist die Lage im Gebiet der Kommune entscheidend, aber auch die Gestaltung und Nutzung dieser Einrichtungen. Außerdem entstehen hier häufig Konflikte mit anderen Belangen oder auch zwischen verschiedenen Betroffenen. So bieten beispielsweise Schlafräume in oberen Etagen Schutz gegen eindringendes Wasser, müssen aber auch gut gegen Hitze geschützt und barrierefrei bzw. gesichert sein. Die Nutzung von Rampen anstatt Stufen dient sowohl der Barrierefreiheit als auch dem Überflutungsschutz.

### **Beispiel: ÖPNV / Sanierung oder Neubau von Haltestellen**

Die Förderung des ÖPNV stellt eine wichtige Schnittstelle von Klimaschutz und Klimaanpassung dar. Neben der klimafreundlichen Fortbewegung kann dies eben auch den Komfort bei der Nutzung und damit die Klimaanpassung betreffen, indem Busse und Bahnen bei Hitze (möglichst klimafreundlich) gekühlt werden oder die Aufenthaltsqualität in Wartebereichen z.B. durch (begrünte) Beschattung erhöht wird.

### **Nicht-klimarelevante Beschlüsse**

Keine Auswirkungen für die Klimarelevanz einer Maßnahme sind hingegen beispielsweise durch die Umbenennung einer Straße, die Einteilung von Wahlbezirken, die Berufung eines Mitglieds der Vertretungskörperschaft in ein Gremium, Finanzberichte, Stellenausschreibungen oder Änderungen von Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung zu erwarten.

### **Weitere Fälle**

Außerdem gibt es Entscheidungen ohne direkte (negative) Auswirkungen aufgrund klimatischer Änderungen oder Extremereignissen, bei denen es jedoch sinnvoll wäre, die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung zu integrieren.

Und es gibt es auch Planungen und Entscheidungen mit sowohl positiven als auch negativen Klimaauswirkungen. Dies kann innerhalb von Klimaschutz oder Klimaanpassung (z.B. erhöhter Wasserbedarf durch Baumpflanzung), aber auch zwischen den beiden Aufgaben der Fall sein (z.B. Nutzung von Dachflächen für Erneuerbare Energien oder als Gründach). Durch die frühzeitige Bewertung und Abwägung im Rahmen des Klimaanpassungs-Checks können hier gute Lösungen (z.B. ein Solar Gründach) und Optimierungsmöglichkeiten gefunden werden, wie Forschungs- und Pilotprojekte zeigen. **1 2** <<

#### **Mehr Informationen:**

- 1** Freie und Hansestadt Hamburg (2021): Wegweiser Klimaschutz und Klimaanpassung clever kombiniert. <https://bit.ly/3z0HxeI>
- 2** Zentrum Stadtnatur und Klimaanpassung an der TU München (2020): Leitfaden für klimaorientierte Kommunen in Bayern – Handlungsempfehlungen aus dem Projekt Klimaschutz und grüne Infrastruktur in der Stadt. <https://bit.ly/3wXzY7v>





## Bewertung der Klimarelevanz

Die Auswirkungen des Klimawandels in der Kommune sind umfassender und vor allem schwieriger messbar als beim Klimaschutz, bei dem die Quantifizierung durch die Höhe der Treibhausgasemissionen möglich ist. Für den Klimaschutz stehen bereits einige Tools zur Berechnung bzw. Einschätzung von Wirkungen zur Verfügung, die auch gute Anhaltspunkte für die Klimaanpassung enthalten. **1 2**

Zur Bewertung der Frage, wie positiv oder negativ sich eine kommunale Planung oder Entscheidung unter Klimawandelbe-

dingungen auf Teile der Kommune, auf Nutzer\*innen – bspw. des geplanten Gebäudes, Platzes oder Quartiers selbst – oder Umwelt und Wirtschaft auswirkt, gibt es bereits eine anerkannte Vorgehensweise, die Klimawirkungsanalyse. Es gibt jedoch bisher keine einheitlichen quantitativen Größen, so dass hierfür zumeist eine qualitative Beurteilung erforderlich ist. Quantitative Bewertungsverfahren sind zwar vorhanden (Kosten-Nutzen-Analysen, modellgestützte Modellierungen für Starkregen oder Stadtklima), erfordern aber gute Datengrundlagen, um

die spezifischen örtlichen Gegebenheiten abbilden und berücksichtigen zu können. Verschiedene Forschungsvorhaben erarbeiten zurzeit geeignete Kennzahlen, mit denen z. B. Auswirkungen auf das Stadtgrün, auf die Aufheizung eines öffentlichen Platzes oder die menschliche Gesundheit beurteilt werden können. **3**

Die Beurteilung einer jeden Beschlussvorlage ist eine Herausforderung für Kommunen – gerade angesichts der Vielzahl an kommunalen Beschlüssen. Wissen zur Klimafolgenanpassung, d. h. zu den

### Mehr Informationen:

- 1** Difu (2021): #Klimahacks No. 9 – Mach dein Projekt zum Klimacheck für Ratsbeschlüsse. Eine Anleitung für mehr Klimaschutz. [difu.de/16672](https://difu.de/16672)
- 2** Klima-Bündnis & ifeu (o. J.): Informationen zur Klimawirkungsprüfung mit Excel-Tool. Projekt Klimaschutzmanagement in öffentlichen Projekten. <https://bit.ly/3NDWiIw>
- 3** Bundesamt für Naturschutz (o. J.): Projekt Stadtnatur erfassen, schützen, entwickeln – Naturschutzfachliche Begleitung der Umsetzung des Masterplans Stadtnatur. <https://bit.ly/3sY9gJv>

UBA (Hrsg.) (2022): Klimarisikoanalysen auf kommunaler Ebene. Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der ISO 14091. <https://bit.ly/3Ov0lr>

DIN ISO/TS 14092 (2022): Anpassung an die Folgen des Klimawandels - Anforderungen und Leitlinien zur Anpassungsplanung für kommunale Verwaltungen und Gemeinden. <https://bit.ly/3PMWjv>

Wirkungszusammenhängen zwischen Klimaänderungen oder Extremwetterereignissen und den möglichen Risiken für Mensch, Umwelt, Wirtschaft und Gebäude und Infrastruktur (Klimawirkungen und mögliche Betroffenheiten) sowie zu geeigneten Anpassungsmaßnahmen, muss in einigen Kommunen zum Teil noch aufgebaut werden.

Viele hilfreiche Informationen zu den zu erwartenden Klimaänderungen und möglichen Klimafolgen auf die Bereiche Planen und Bauen, Gesundheit, Umwelt und Wirtschaft werden u. a. vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) zur Verfügung gestellt. Weitere Veröffentlichungen aus Pilotvorhaben in Deutschland unterstützen Kommunen bei der Abschätzung von Klimawirkungen und Betroffenheiten. **4 5 6 7 8**

Außerdem sollten weitere vorhandene Informationen für die Klimaanpassungsprüfung genutzt werden: So sind beispielsweise im Rahmen der Umweltprüfung in Bauleitplanungsverfahren immer auch mögliche Auswirkungen auf Klimabelange zu beschreiben. **9**

Modell- und kartenbasierte Grundlagen für die Lokalisierung und Bewertung von spezifischen Betroffenheiten wie kommunale Starkregengefahrenkarten oder gesamtstädtische oder kleinräumige Stadtklimaanalysen sollten dann von Kommunen in einem nächsten Schritt erstellt bzw. in Auftrag gegeben werden, bspw. für die Erarbeitung von integrierten Klimaanpassungskonzepten. In diesen Konzepten ist auch die abgestimmte Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen (Wer macht was?, Wo?, Bis wann?, Welche Ressourcenbedarfe folgen daraus?) festzuhalten. Je nach Bedarf und Größe einer Kommune ist ggf. zusätzlich ein kommunales Überflutungsvorsorgekonzept oder ein kommunaler Hitzeaktionsplan notwendig oder sinnvoll. <<

**4** LANUV NRW (o. J.): Datenblätter für alle klimatischen Großlandschaften in NRW zum bereits erfolgten Klimawandel, den Klimafolgen und der möglichen zukünftigen Klimaentwicklung sowie Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring NRW.

<https://bit.ly/3PNFu3Y>

<https://bit.ly/3sX2dk2>

**5** LANUV NRW (o. J.): Fachinformationssystem (FIS) Klimaanpassung NRW. u. a. mit Informationsportal Klimaanpassung (INKAS-NRW) (Tool für Kommunen zu Anpassungsmaßnahmen für sommerliche Hitzeperioden) und Starkregengefahrenhinweiskarten für NRW (Handlungsfeld Hochwasser).

<https://bit.ly/3MONC2f>

**6** Hochschule München (2014): Klimacheck. Klimawandel in Ihrer Gemeinde – Auswirkungen und Anpassung. Interaktives PDF-Tool für Gemeinden.

<https://bit.ly/3wOOtsM>

**7** Projekt KlimawandelAnpassungsCOACH RLP (2021): GRÜN BLAU BEIGE. Klimawandelangepasste Kommunen zeigen wie's geht. Abschlussdokumentation des Projektes KlimawandelAnpassungsCOACH RLP sowie Hintergrundpapiere.

<https://bit.ly/3IIHPiP>

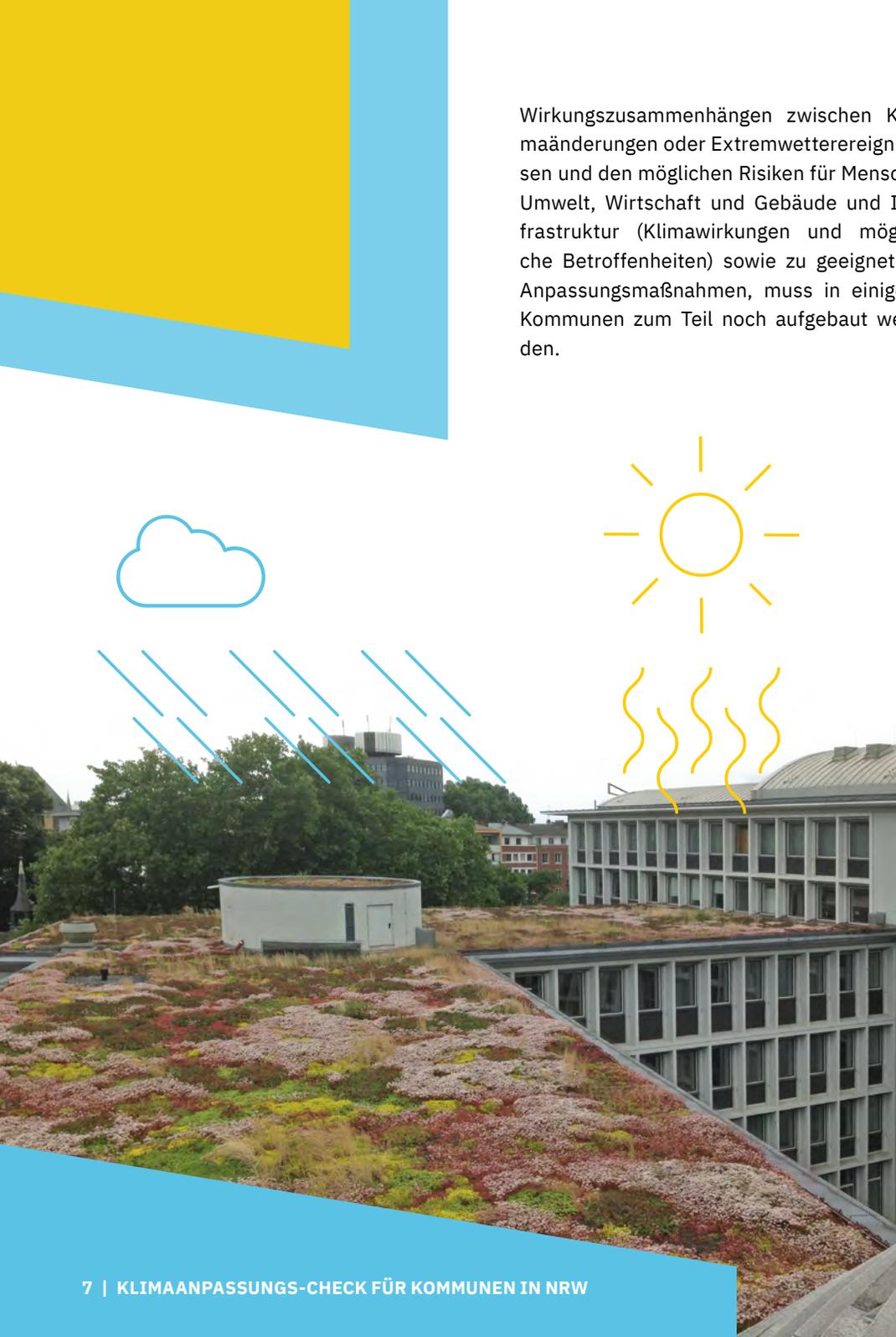
<https://bit.ly/3Go69Qd>

**8** BBSR-Forschungsprojekt Urbane Strategien zum Klimawandel: Kommunale Strategien und Potenziale (o. J.): Stadtklimalotse.

<https://bit.ly/3NyEXkk>

**9** ExWoSt-Forschungsvorhaben (2013): Integration einer Klimafolgenabschätzung in die Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan. Stadt Regensburg.

<https://bit.ly/3PJcU3G>



# Prämissen zur Umsetzung des Berücksichtigungsgebots

Ziel dieser Orientierungshilfe ist es, mit einer möglichst einfachen und wenig aufwändigen Vorgehensweise aufzuzeigen, wie das Berücksichtigungsgebote des Klimaanpassungsgesetzes NRW (§ 6) auf kommunaler Ebene umgesetzt und die in den Beschlussvorlagen beantragten Maßnahmen auf ihre Klimarelevanz geprüft werden können. Dieser Vorschlag sollte auf die jeweiligen kommunalen Gegebenheiten und Bedarfe angepasst werden (z. B. Definition von Zuständigkeiten, Verweise auf

bestehende Analysen und Konzepte oder Erstellung von Checklisten). Dadurch entsteht beispielsweise auch für ehrenamtliche Kommunalpolitiker\*innen eine gut nachvollziehbare und zugleich sachgerechte Grundlage für Entscheidungen. Die vom MUNV definierten Prämissen stellen eine wichtige Richtschnur dar, sind aber bezüglich Ablauf und Tiefe ihrer Umsetzung nicht weiter geregelt. Die Art und Weise, wie die Prämissen erfüllt werden, ist dem Ermessen der Kommunen vorbehalten.

## Zuständigkeit: Verortung des Prüfvorgangs

In der Kommune muss geklärt werden, wer für die Einschätzung und Prüfung federführend sein soll, ob und in welchem Umfang Unterstützungsleistung erfolgen muss und wie die Beteiligung geregelt wird (z. B. Mitzeichnungspflicht von zuständigen und betroffenen Fachressorts). Auch muss gegebenenfalls über entsprechende personelle Ressourcen entschieden werden. Um hier eine Annäherung zu finden, können erste Erfahrungen aus der Prüfung der Klimaschutzrelevanz herangezogen werden. Übertragen auf die Klimaanpassung bedeutet dies für das Verfahren:

**Zentral:** Die Prüfungen können von den für die Klimaanpassung zuständigen Fachressorts vorgenommen werden. Dort wäre zwar das dezidierte Fachwissen verortet, in vielen Fällen ist aber eine aufwändige Einarbeitung in den jeweiligen Prüfgegenstand, also das zu beschließende Vorhaben, erforderlich (zu beachten: Effizienz und personelle Ressourcen). In vielen Kommunen ist aktuell außerdem noch kein umfassendes Fachwissen zur Klimaanpassung vorhanden oder auch Zuständigkeiten noch ungeklärt bzw. nicht in einer Stelle verortet (z. B. bei den Themen Stadtklima und Entwässerung).

**Dezentral:** Alternativ kann in den meisten Kommunen die Einschätzung bei der Erstellung der Beschlussvorlagen durch das jeweilige Fachressort, bei dem die Sachkenntnis über die zu beschließende Maßnahme vorhanden ist, vorgenommen werden. Bei Bedarf kann das für die Klimaanpassung zuständige Fachressort zur Einschätzung und Prüfung einbezogen werden. Dies gilt auch für die Identifizierung und Darstellung von Optimierungspotenzialen und Vorschlägen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen.

Zur Etablierung und Umsetzung der dezentralen Zuständigkeit für den Klimaanpassungscheck wären ein Leitfaden zum Verfahren vor Ort (ggf. inkl. Checkliste) wie auch Informationsveranstaltungen oder Schulungen der Fachressorts hilfreich. Neben der Vermeidung von Überforderung einer Stelle und der effizienteren Vorgehensweise liegt ein weiterer Vorteil dieser Verortung des Klimarelevanzchecks von Beschlussvorlagen darin, dass die Fachressorts für die Klimawirkungen ihrer Vorhaben und Maßnahmen zunehmend sensibilisiert werden. Ggf. kann so auch ein frühzeitiger Dialog zum Thema angestoßen werden – sowohl mit der Kommunalpolitik als auch innerhalb der Verwaltung, wenn Entscheidungen mehrere Ressorts betreffen.



## Zuständigkeit



Die konkrete Verortung der verantwortlichen Stelle(n) legt die Kommune selbst fest und sollte die spezifischen Gegebenheiten vor Ort sowie die Qualifikationen der Fachabteilungen berücksichtigen. Die Federführung für den Klimaanpassungscheck sollte innerhalb der kommunalen Verwaltung jeweils einer bestimmten Stelle (Abteilung, Fachdienst, Person(en) o. ä.) zugeordnet werden. Diese beteiligt weitere betroffene Bereiche und steht den Kolleg\*innen aus anderen Fachressorts als Ansprechpartner\*in und Berater\*in zur Verfügung. Ergänzend dazu sollte jeweils Fachpersonal zu Themen wie beispielsweise Klimaanpassung, Wassermanagement, Grünflächen etc. zur fachlichen Unterstützung und Bewertung in das Verfahren einbezogen werden. Somit wird die Zuständigkeit und Verantwortung bei der Umsetzung des Berücksichtigungsgebots sichergestellt.

## Frühzeitigkeit



Die Berücksichtigung der Belange der Klimaanpassung soll bei Entscheidungsprozessen so früh wie möglich erfolgen. Ziel ist es dabei, negative Auswirkungen bereits im Ansatz zu erkennen und zu unterbinden oder wenn das nicht möglich ist, negative Effekte zu vermindern. Zudem sollen Elemente, die der Klimaanpassung dienlich sind, von Anfang an integriert werden.

## Nachvollziehbarkeit



Die Integration von Klimaanpassung in Planungen und Entscheidungen soll transparent dokumentiert werden und der Abwägungsprozess somit auch für Außenstehende nachvollziehbar sein.

## Frühzeitigkeit: Beitrag des Klimaanpassungs-Checks im Prozess

Eine frühzeitige Abstimmung zwischen verschiedenen Ressorts zu Klimabelangen in Planungen und Entscheidungen ist in kommunalen Regelverfahren aktuell meist nicht vorgesehen. Hier müssen ggf. neue Strukturen und Prozesse zum Formulieren von Anforderungen und der Austausch von Informationen etabliert werden (z. B. Scopingtermine, Planungskonferenzen oder -beratungen oder Ämterkoordinierungsrunden). Auch bereits bestehende Strukturen können für die Abstimmung von Klimaanpassungsmaßnahmen genutzt werden. Der Klimaanpassungscheck zur Vorberei-

tung von politischen Entscheidungen kann hier unterstützend wirken, indem z. B. beim Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan oder bei der Beauftragung der Verwaltung zur Planung eines Gewerbegebiets oder einer sozialen Einrichtung bereits die Klimarelevanz und potenzielle Anpassungsmaßnahmen diskutiert werden. **1**

## Nachvollziehbarkeit: Vorschlag für ein zweistufiges Verfahren

Das Deutsche Institut für Urbanistik hat in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag und dessen Fachgremien (Fachkommission Umwelt und Umweltausschuss) einen Vorschlag erarbeitet, wie eine Prüfung der

Klimarelevanz bei der Erstellung von Beschlussvorlagen bzw. bei Anträgen in den kommunalen Vertretungskörperschaften in Bezug auf den Klimaschutz in zwei Stufen gestaltet werden kann. Analog kann auch für die Prüfung von Maßnahmen in Bezug auf die Klimaanpassung ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen werden. In der ersten Stufe erfolgt demnach eine Voreinschätzung der jeweiligen Maßnahme und falls erforderlich direkt anschließend in der zweiten Stufe eine genauere Prüfung der Berücksichtigung von Klimaanpassung und ggf. dem Aufzeigen von Optimierungspotenzial. Um den zeitlichen Aufwand nicht unnötig zu erhöhen, können diese beiden Stufen dabei in einem Schritt bearbeitet werden. **2**

## Mehr Informationen:

- 1** Difu (Hrsg.) (2018): Kommunale Überflutungsvorsorge – Planer im Dialog. Projektergebnisse zur frühzeitigen Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung. [difu.de/11836](https://difu.de/11836)
- 2** Deutscher Städtetag, Difu (2020): Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften. <https://bit.ly/3apQLHm>

## Hinweise zur Stufe 1

• Im **ersten Schritt** geht es um die Einschätzung, ob die zur Entscheidung vorzulegende Maßnahme unter Klimawandelbedingungen positiv oder negativ zu beurteilen ist bzw. keine Auswirkungen hat. Zu beachten ist, dass die Maßnahme zum einen selbst klimarobust geplant und umgesetzt werden sollte, um künftige Nutzer\*innen, Nutzungen und die Investitionen nachhaltig vor negativen Klimawirkungen zu schützen, und sie zum anderen aber auch möglichst geringe negative klimatische Folgen für die Umgebung, dort wohnende oder arbeitende

Dritte, ggf. auch größere Teile der Kommune oder bspw. Unterlieger an lokalen Gewässern haben sollte. Wenn sowohl positive als auch negative Auswirkungen durch eine Planung oder Entscheidung für die Klimaanpassung zu erwarten sind, sollte auch dies entsprechend dokumentiert werden.

• Zur **Unterstützung** der Beurteilung von Betroffenheit kann neben ggf. vorliegenden Analysen für die Kommune zu Starkregen und Hitze bzw. im Rahmen einer Umweltprüfung oder vom LANUV zur Verfügung gestellten Tools eine Checkliste erstellt werden.

## Mögliche Fragen sind:

- Wird Boden entsiegelt oder versiegelt?  
(Auswirkungen bei Starkregen, Trockenheit, Hitze)
- Werden Grün- und Wasserflächen geschaffen / erhalten / gestärkt oder entfernt?  
(Auswirkungen bei Starkregen, Trockenheit, Hitze, ggf. Sturm und Biodiversität)
- Werden Frischluftschneisen oder Kaltluftentstehungsgebiete im Gebiet der Kommune geschaffen/begünstigt oder bebaut/eingeschränkt? (Auswirkungen bei Hitze)
- Erhöht sich der Wasserverbrauch oder wird er gesenkt?  
(Auswirkungen bei Trockenheit und Hitze)
- Entstehen positive oder negative Auswirkungen auf die Biodiversität?

# Stufe 1

## Voreinschätzung zur Klimarelevanz der Vorlage

> **Potenzielle Auswirkungen der Entscheidung auf die Klimaanpassung**  
(u. a. Betroffenheit durch Starkregen, Trockenheit, Hitze, Sturm)



> **Zuständige bzw. ggf. zur Beurteilung zu beteiligende Fachstelle(n)**

---

---

> Bei **positiven** und **negativen** Auswirkungen folgt **Stufe 2**.

• Die **Vor-Einschätzung** muss in der Beschlussvorlage dokumentiert werden (Transparenz). Auch eine Einschätzung zur Zuständigkeit bzw. der zu beteiligenden Fachstelle(n) bei der Einschätzung bzw. zur Optimierung ist sinnvoll.

• In **vielen Beschlussvorlagen** sind bereits in der Struktur explizite Aussagen zu finanziellen oder personellen Auswirkungen oder auch zum Klimaschutz enthalten, z. B. als gesonderte Rubrik am Anfang oder Ende einer Vorlage. Die Struktur könnte analog um Auswirkungen auf die Klimaanpassung ergänzt werden.

*Quelle: eigene Darstellung, nach Deutscher Städtetag, Difu (2020): Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften.*

## Stufe 2

### Prüfung der Berücksichtigung von Klimaanpassung und Optimierung

#### > Wirkungen auf die Klimaanpassung



Erhebliche  
Verbesserung



Geringfügige  
Verbesserung



Geringfügige  
Verschlechterung



Erhebliche  
Verschlechterung

#### > Textliche Erläuterung zur Berücksichtigung und ggf. Empfehlungen zur Optimierung

---

---

#### Informationen zur klimagerechten Planung von Maßnahmen in Kommunen:

MKULNV NRW (2011): Handbuch Stadt-  
klima – Maßnahmen und Handlungskon-  
zepte für Städte und Ballungsräume zur  
Anpassung an den Klimawandel.  
<https://bit.ly/3GpjurQ>

Difu (Hrsg.) (2017): Praxisratgeber klima-  
gerechtes Bauen – Mehr Sicherheit und  
Wohnqualität bei Neubau und Sanierung.  
[difu.de/11177](https://difu.de/11177)

*Quelle: eigene Darstellung, nach Deutscher Städtetag, Difu (2020):  
Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen  
(PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften.*

#### Hinweise zu Stufe 2

- **Sofern in Stufe 1** Auswirkungen in Bezug zur Klimaanpassung festgestellt wurden, gilt es diese Wirkungen in Stufe 2 näher zu beschreiben. Dies kann eine qualitative, textliche Erläuterung sein – sofern quantitative Daten und Analysen vorhanden sind, sollten diese natürlich genutzt werden. So wird die Berücksichtigung im Sinne des Gebots dokumentiert – sowohl im Falle von Verbesserungen für die Klimaanpassung als auch bei negativen Auswirkungen.
- **Bei Verschlechterungen** sollten Optimierungsmöglichkeiten im Sinne der Klima-

anpassung aufgezeigt werden. Damit ist rechtzeitig im Prüfverfahren eine Sensibilisierung und frühzeitige Einbindung der betroffenen Fachressorts gegeben bzw. notwendig.

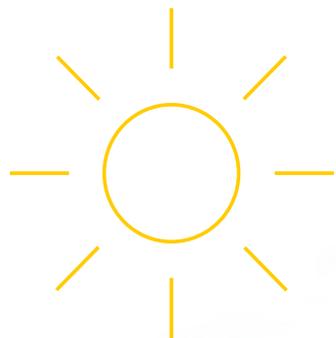
- **Falls bei einer** geplanten Maßnahme keine Optimierung erzielt werden kann, sollten Kompensations- oder Ausgleichsmaßnahmen angeboten werden. Dies sollte jedoch die Ausnahme sein. Auch das Nicht-Umsetzen einer Maßnahme bzw. grundsätzliche Anpassungen aufgrund von Klimaanpassungsbelangen sind denkbar (z. B. Suche von Alternativstandorten für Bebauung). <<

#### Vorlagen für Kriterien und Checklisten finden sich bei den kommunalen Beispielen in dieser Veröffentlichung oder u. a. hier:

Umweltbundesamt (Hrsg.) (2016, korr. 2020):  
Praxishilfe Klimaanpassung in der räumlichen Planung.  
<https://bit.ly/3z1dROS>

ISB/RWTH Aachen (Hrsg.) (2018): Klima-Check für die Bauleitplanung –  
Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung.  
<https://bit.ly/3wTZxFf>

Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (2020): DGNB-System –  
Kriterienkatalog Quartiere. Version 2020.  
<https://bit.ly/3ILCmYA>



## Integration des Klimaanpassungschecks

Sollte eine Prüfung von Beschlussvorlagen in Bezug auf den Klimaschutz bereits etabliert sein, wäre es sinnvoll, dieses Vorgehen um Klimaanpassungskriterien zu ergänzen. Einige Kommunen führen die Bewertung bereits im umfassenderen Sinne eines Nachhaltigkeitschecks durch – viele andere Kommunen planen dies. Auch hier ist die Prüfung zur Klimaanpassung natürlich zu integrieren. Für Aufwand und Organisation kann es außerdem von Interesse sein, wenn die Klimarelevanz analog zu bestehenden Rubriken wie z. B. „soziale Auswirkungen“, „Inklusion“ oder „Finanzielle oder personelle Auswirkungen“ in Formatvorlagen von Ratsinformationssystemen ergänzt werden kann.

### Beispiel Städte Remscheid / Solingen und Aachen: Klima-Check in der Bauleitplanung

Für die Städte Remscheid und Solingen wurde im Rahmen des Projekts BESTKLIMA – Umsetzung und Qualitätssicherung des Klimaanpassungskonzeptes im Bergischen Städtedreieck – eine Checkliste für die Bauleitplanung entwickelt. Checklisten zu Klimaschutz und Klimaanpassung dienen der Bewertung und weiteren Planung von Maßnahmen. Systematik und Inhalte wurden zum Teil auch für eine Checkliste für städtebauliche Entwürfe und Bebauungspläne der Stadt Aachen übernommen.

#### Broschüre Klima-Check in der Bauleitplanung

<https://bit.ly/3wTZxFf>

#### Klima-Checkliste für städtebauliche Planungen und Bebauungspläne

<https://bit.ly/3PK5U6j>

# Beispiele aus Kommunen

**K**limaanpassungschecks bei kommunalen Entscheidungen sind aktuell noch nicht weit verbreitet. In einer Reihe von Städten und Gemeinden wurden in den letzten Jahren jedoch bereits entsprechende Verfahren integriert, allesamt sind als integrierte Betrachtung von Klimaanpassung und Klimaschutz angelegt. Im Folgenden sind Beispiele von Kommunen unterschiedlicher Größen aus NRW ausführlicher dargestellt, zu denen weitere Informationen online verfügbar sind.



## Stadt Hagen

Bei der Erstellung von Beschluss-, Berichts-, Mitteilungs- und Ergänzungsvorlagen wurden die entsprechenden Formatvorlagen im Ratsinformationssystem daher analog zu den Rubriken „Inklusion“ und „Finanzielle Auswirkungen“ um einen Prüfungsvermerk zur Klimarelevanz ergänzt. Die Bewertung und etwaige Erläuterungen erfolgen seit September 2020 dezentral durch die vorlagenerstellende Organisationseinheit. Das zweistufige Verfahren hierzu sowie Beispiele zur Umsetzung werden in einem Leitfaden beschrieben. Für die Beurteilung werden Checklisten mit Indizien für positive bzw. negative Klimarelevanz zur Verfügung gestellt (z. B. Erhalt, Ausbau oder langfristige Sicherung von Wäldern, Grünflächen und/oder von offenen Wasserflächen bzw. Abholzung von Wäldern und/oder Entfernung von Grünflächen, Bäumen oder von offenen Wasserflächen). Bei Fragen steht das Klimaschutzmanagement beratend zur Seite. Perspektivisch soll die Prüfung um eine Checkliste zu dem Thema „Nachhaltigkeit“ ergänzt werden.

**Leitfaden der Stadt Hagen zur Durchführung von Klimarelevanzprüfungen:**

<https://bit.ly/3MTuakE>



## Stadt Rietberg

„Klimarelevanz“-Kriterien sind Verbrauch von Strom, Heizenergie, fossilen Ressourcen (auch Kraftstoffe für PKW), Holz und Wasser, Beitrag zur Kreislaufwirtschaft, Energiewende und Beitrag zur Gestaltung einer gesamtgesellschaftlichen Transformation hin zu mehr Umwelt- und Klimaschutz. Flächenversiegelung und Gestaltung des Stadtraums in Bezug auf Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel. Die zugehörige Checkliste besteht aus zwei Stufen: In der 1. Stufe werden Leitfragen zu klimarelevanten Bereichen gestellt (u. a. Einfluss auf ein gutes Stadtklima, z. B. weil es Wasser-/Grünflächen erhält oder Hitzeinseln schafft), in der 2. Stufe erfolgt die Gesamtbeurteilung der einzelnen Klimaauswirkungen, ebenfalls anhand von Leitfragen. Die Prüfung und Beurteilung obliegt dem jeweiligen Fachamt. Die Abteilung Stadtentwicklung unterstützt, falls nötig. Die Umsetzung wurde außerdem 2021 evaluiert: Von über 330 Beschlüssen und Vorlagen wurde ein knappes Dreiviertel korrekt geprüft, nur drei Prozent waren falsch ausgefüllt. Nicht ausgefüllt blieben v. a. nicht-klimarelevante Vorlagen.

**Checkliste zur „Klimarelevanz“ von Beschlüssen für Rietberg:**

<https://bit.ly/3tlFO0f>



### Gemeinde Engelskirchen

Das jeweilige Fachamt füllt die Klimawirksamkeitsprüfung aus. Dazu müssen zu jeder der sechs Prüfkategorien „Klima schützen“, „Energie- und Materialeffizienz verbessern“, „biologische Vielfalt erhalten und entwickeln“, „natürliche Lebensgrundlagen bewahren“, „ökologische Mobilität für alle ermöglichen“ sowie „Flächen und Bebauung nachhaltig gestalten“ Multiple-Choice-Fragen in einem Excel-Tool beantwortet werden. Ergeben sich daraus positive oder negative Klimaauswirkungen, folgt dazu eine kurze Erläuterung. Bei negativen Klimaauswirkungen muss zudem das Feld „Handlungsalternativen / Kompensationsmaßnahmen“ ausgefüllt werden.

**Klimawirksamkeitsprüfung von Beschlussvorhaben der Gemeinde Engelskirchen:**  
<https://bit.ly/3GpbQOc>

Auch u. a. in den Städten Dresden, Leipzig, München, Potsdam und Worms werden Entscheidungen auf ihre Klimarelevanz untersucht.

### weitere Beispiele



### Stadt Bremen

**Klimaanpassungscheck Bremen:**  
<https://bit.ly/3IMex2x>



### Beispiele Adelphi:

**Veröffentlichung zum Klimaanpassungscheck in Kommunen von adelphi:**  
<https://bit.ly/3MRYvjw>



### Beratungs- und Fortbildungsangebote für Kommunen

u. a. folgende Stellen beraten Kommunen mit verschiedenen Formaten zur Umsetzung und Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen, unterstützen bei der Information und Motivation von Privaten und bieten Fortbildung zum Thema an:

**Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW**  
<https://kommunalberatung-klimaanpassung-nrw.de>

**Verbraucherzentrale NRW: Projekte „Mehr Grün am Haus“ und „Klimafolgen und Grundstücksentwässerung (KluGe)“**  
[www.mehrgruenamhaus.de](http://www.mehrgruenamhaus.de)  
[www.abwasser-beratung.nrw](http://www.abwasser-beratung.nrw)

**BEW (Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH)**  
[www.bew.de/thema/klimaschutz/klimaanpassung.html](http://www.bew.de/thema/klimaschutz/klimaanpassung.html)

**Zentrum KlimaAnpassung**  
[www.zentrum-klimaanpassung.de](http://www.zentrum-klimaanpassung.de)

# Impressum

**Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Gereonstraße 18-32, 50670 Köln**

Erstellt im Rahmen des Projekts „Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW“ im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV).

**Konzept Difu:** Ines Fauter, Jens Hasse, Anna-Kristin Jolk, Cornelia Rösler, Luise Willen

**Gestaltung:** brandtwerk

Herzlichen Dank an die Vertreter\*innen aus Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden für ihre wertvollen Rückmeldungen zum Inhalt dieser Orientierungshilfe.

Alle Rechte vorbehalten. Köln 2022

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

## Bildnachweise:

Seite 1: Bild von StockSnap auf Pixabay

Seite 4: Bild von Christopher Amend auf Pixabay

Seite 5: Bild von PIRO4D auf Pixabay

Seite 6: Anna-Kristin Jolk

Seite 7: Anna-Kristin Jolk

Seite 8: Anna-Kristin Jolk

Seite 12: Photo by Matthew Dix on Unsplash

Seite 13: Photo by Sincerely Media on Unsplash

Seite 14: Anna-Kristin Jolk